

● **Ambulant angestellt: Online-Umfrage der KV Hamburg zur großen Veranstaltung für angestellte KV-Mitglieder am 13.11.2024**

Angestellte Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen stehen im Praxisalltag vor vielfältigen Herausforderungen. Damit hat sich der Beratende Fachausschuss für angestellte Ärzte und Psychotherapeuten eingehend befasst. Sein Ziel: Ihnen Klarheit in dem Dickicht an Regelungen und Vorschriften zu verschaffen und damit die Zusammenarbeit im Team zu erleichtern.

Auf unserer Veranstaltung „**Ambulant angestellt – Ärzte und Psychotherapeuten im Spannungsfeld von Arbeitgeber, KV und Patient**“ beantworten Top-Referenten Ihre Fragen zu den wichtigen berufsrechtlichen, haftungsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen. Die Veranstaltung findet am 13.11.2024 um 18.30 Uhr im Ärztehaus statt.



Hierzu führen wir im Vorfeld eine Online-Umfrage unter den angestellten KV-Mitgliedern durch. Welche Themen interessieren Sie besonders?

Bitte nehmen Sie bis zum 31. August an unserer Umfrage teil.

So können wir das Seminar bestmöglich auf Ihre Bedürfnisse abstimmen.

<https://kvh.lamapoll.de/UmfrageAngestellte>

Melden Sie sich schon jetzt auf unserer Webseite unter www.kvhh.de Menü/Praxis/Veranstaltungen zu der Veranstaltung an und sichern Sie sich Ihren Platz.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



KVH
für mich das!

Save the Date

Veranstaltung für angestellte KV-Mitglieder

Ambulant angestellt:

Ärzte und Psychotherapeuten
im Spannungsfeld von Arbeitgeber,
KV und Patient

13. November 2024, 18:30 Uhr, KV Hamburg



● Lösung bei der Frage der Sozialversicherungspflicht im Notdienst

Das KV-System hatte lange mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG), dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Deutschen Rentenversicherung Bund um eine Lösung für die versicherungsrechtliche Statusbeurteilung im ärztlichen Bereitschaftsdienst gerungen. Jetzt herrscht Klarheit darüber, welche Bedingungen zukünftig erfüllt sein müssen, damit beim vertragsärztlichen Notdienst von einer selbstständigen Tätigkeit auszugehen ist und somit weder Vertragsärztinnen und -ärzte noch sog. Nikas im Notdienst der Sozialversicherungspflicht unterliegen.

Demnach sind drei Voraussetzungen für die Ausgestaltung des vertragsärztlichen Notdienstes im Sinne einer selbstständigen Tätigkeit kumulativ zu erfüllen:

1. So rechnen Ärztinnen und Ärzte – wie bei der Behandlung der Versicherten in einer eigenen Praxis – die von ihnen konkret erbrachten Leistungen nach der Gebührenordnung mit eigener Abrechnungsnummer selbst ab und werden entsprechend ihrer tatsächlich erbrachten Leistungen vergütet.
2. Im Rahmen des Bereitschaftsdienstes nutzen sie die von den KVen zur Verfügung gestellten Ressourcen wie Personal, Technik und Räumlichkeiten. Dafür zahlen sie ein angemessenes Nutzungsentgelt.
3. Zudem können sich Ärztinnen und Ärzte durch selbst gewählte und qualifizierte Personen vertreten lassen.

Um die Dienste attraktiver zu gestalten, können KVen sog. Sicherstellungspauschalen an die diensthabenden Ärzte zahlen.

Die vereinbarten Eckpunkte werden nun in Gesetzesform gegossen, können aber unabhängig davon ab sofort angewendet werden.

Wie die KV Hamburg die neuen Vorgaben im Detail ausgestaltet, werden die zuständigen Gremien in den nächsten Wochen erarbeiten.

Die rechtliche Prüfung, inwieweit Notdienste in Vergangenheit und Gegenwart u. U. der Sozialversicherungspflicht unterliegen, hält derweil weiter an.

● KBV-Online-Umfrage zu Gewalt in Praxen – Bitte nehmen Sie teil!

Beschimpfungen, Beleidigungen und körperliche Gewalt werden in Praxen mehr und mehr zur Belastung. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat dazu eine Online-Befragung gestartet. Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeitende sind bis zum 2. September aufgerufen, ihre Erfahrungen mitzuteilen. Mit der Befragung will die KBV herausfinden, wie häufig Praxen von Gewalt betroffen sind.

Link zur Online-Befragung: <https://kbv.lamapoll.de/Gewalt-in-Praxen>

● **Kinderarzt (m/w/d) für KV-Eigeneinrichtung gesucht**

Die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg (KV) sucht für ihre kinderärztliche Eigeneinrichtung in Rahlstedt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Fachärztin oder einen Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin (m/w/d). Die Stelle ist zunächst befristet bis Ende März 2026.



Wir bieten:

- attraktive Vergütung und Mitarbeiter-Rabatte
- familienfreundliche Arbeitszeiten: Voll- oder Teilzeit
- 30 Tage Urlaub und ggf. zusätzliche Sonderurlaubstage
- modernes Arbeitsumfeld
- gutes Betriebsklima und Zusammenarbeit mit einem hochmotivierten Team
- gute Anbindung an den ÖPNV und Zuschuss zum Deutschlandticket
- verschiedene Gesundheitsangebote wie einen Zuschuss zum Wellpass

Die Praxis wird von der Kassenärztlichen Vereinigung geführt und hat insgesamt ein Team aus 1,5 ärztlichen Stellen und 2 MFA. Die angestellten Ärztinnen und Ärzte arbeiten weitgehend eigenständig und werden von einer Praxismanagerin sowie allen Abteilungen der KV unterstützt. Zum Konzept der KV-Eigeneinrichtung gehört, dass die angestellten Ärztinnen und Ärzte an die vertragsärztliche Versorgung herangeführt werden, um sich nach einiger Zeit eventuell selbst niederzulassen.

Weitere Informationen zur Praxis erhalten Sie unter: www.kinderarztpraxis-grubesallee.de
 Weiterführende Fragen beantwortet Ihnen gern die zuständige Abteilungsleiterin Carmen Rehbock: Tel. 040 / 22 80 2 - 495 oder unsere Personalabteilung: Tel: 040 / 22 80 2 - 575

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter: <https://www.kvhh.net/de/ueber-uns/karriere/unsere-stellenangebote/24-2024-kinderarzt-kinderaerztin-m-w-d-nfp.html>

Wir freuen uns auf Ihre vollständige schriftliche Bewerbung unter Angabe der Kennziffer **NFP 24.2024** sowie Ihrer Gehaltsvorstellung per Post oder per E-Mail ausschließlich als PDF-Datei an: bewerbung@kvhh.de

● **Bitte melden Sie dringend TSS-Termine**

Wir möchten alle Mitglieder auf diesem Wege daran erinnern, Termine für die Terminservicestelle einzustellen. Nutzen Sie hierfür gern Ihren Zugang zum Terminkalender der Terminservicestelle. Der nachfolgenden Tabelle können Sie die aktuell gültige Meldepflicht je Fachgruppe entnehmen. Es steht Ihnen frei, der Terminservicestelle darüber hinaus weitere Termine zur Verfügung zu stellen.

Fachgruppe	Meldepflicht pro Monat und Arzt/PT
Rheumatologen	3 Termine
Nervenärzte (Neurologen, Psychiater, Nervenheilkunde)	3 Termine
Endokrinologen	5 Termine
Kardiologen	2 Termine
Gastroenterologen	3 Termine
Psychotherapeuten für PT-Sprechstunde	2 Termine
Kinderärzte	1 Termin (Vorsorge) + 1 Termin (regulär)
Alle anderen Fachgruppen	1 Termin

● TSS-Termine: Bitte denken Sie an die Kennzeichnungen für die extrabudgetäre Vergütung

Alle Leistungen, die Sie bei einem TSS-Patienten erbringen, werden in dem gesamten Behandlungsfall extrabudgetär vergütet. Hierfür ist es erforderlich, dass Sie in Ihrem Praxisverwaltungssystem die Kennzeichnung „TSS-Terminfall“ setzen.

Um zusätzlich einen prozentualen Aufschlag auf Ihre Grund- bzw. Versichertenpauschale zu erhalten, bringen Sie bitte Ihren arztgruppenspezifischen TSS-Vermittlungszuschlag in Ansatz. Eine Übersicht der arztgruppenspezifischen Zuschläge finden Sie auf unserer Website im Menübereich unter [Praxis -> TSVG -> Häufige Fragen](#).

Der Zuschlag ist zusätzlich mit den Buchstaben B, C oder D zu kennzeichnen. Je nachdem, wie viele Tage zwischen der Terminvermittlung und dem tatsächlichen Behandlungstermin liegen, ergibt sich die Höhe des Zuschlags. Für die Berechnung gilt der Tag **nach** der Terminvermittlung als 1. Tag.

B: 100 Prozent: Termin findet nach Terminvermittlung spätestens am 4. Tag statt

C: 80 Prozent: Termin findet nach Terminvermittlung zwischen dem 5. und dem 14. Tag statt

D: 40 Prozent: Termin findet nach Terminvermittlung zwischen dem 15. und dem 35. Tag statt

Für beide o. g. Konstellationen – also die extrabudgetäre Vergütung und die Berechnung des Zuschlages – ist es erforderlich, dass der Termin über die Terminservicestelle (telefonisch oder online) gebucht wurde. Eine mündliche Absprache zwischen Patient und Praxis reicht nicht aus.

● Mpox („Affenpockenvirus“) – WHO ruft weltweite Notlage aus

Die WHO hat aufgrund einer neuen Mpox-Variante, die in Afrika entdeckt wurde, eine weltweite Notlage ausgerufen. Die neue Variante (Klade I) soll ansteckender und gefährlicher sein. In Deutschland wurden von der ersten Variante (Klade IIb) bisher rund 3.800 Fälle gemeldet, vor allem in 2022. Aktuell wurden in Hamburg im ersten Halbjahr 2024 lediglich 12 Fälle gemeldet. Diese Variante betrifft hier hauptsächlich Männer, die Sex mit Männern haben, und verläuft meist mild. Das RKI überwacht die Lage und sieht trotz der in Afrika jetzt verbreiteten Variante zurzeit kein erhöhtes Risiko für Deutschland. Die empfohlenen Isolationsmaßnahmen, Therapie- und Impfeempfehlungen blieben somit vorerst unverändert. Bei Verdacht auf Mpox-Infektion ist eine sofortige Meldung an das Gesundheitsamt erforderlich.



Ausführliche Informationen und Links zu diesem Thema finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.kvhh.net/de/praxis/aktuelle-meldungen/mpox-affenpockenvirus-who-ruft-weltweite-notlage-aus.html>

● Projekt Pflegenottelefon in Hamburg - Einzigartiges Angebot für Notfälle in der Pflege

Das Pflegenottelefon ist ein neues Angebot der Stadt Hamburg, das sich an alle Pflegebedürftigen in Hamburg, deren Angehörige sowie andere Pflegepersonen richtet, die sich in ihrer häuslichen Pflegesituation überfordert fühlen.

Unter der Telefonnummer **040 - 428 99 1000** stehen qualifizierte Mitarbeitende **rund um die Uhr**

für eine Beratung zur Verfügung. Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr sind dies die Mitarbeiterinnen der Sozialbehörde, in den übrigen Zeiten (17:00 bis 09:00 sowie an Wochenenden und Feiertagen) Mitarbeitende des Kooperationspartners Arbeiter Samariter Bund (ASB).

Die Beraterinnen sind gut vernetzt und haben einen umfassenden Überblick über regionale Strukturen und Organisationen. Sie können hilfeschuchende Personen gezielt an die richtigen Ansprechpartner vermitteln.

Was kann das Pflegenottelefon leisten?

Das Pflegenottelefon bietet beispielsweise in folgenden Situationen Unterstützung für alle Personen, die ihren ersten Wohnsitz in Hamburg haben:

- Akute Überforderung in der Pflegesituation
- Plötzlicher Ausfall der pflegenden Person
- Kurzfristige Verschlechterung des Gesundheitszustands der pflegebedürftigen Person

Zum einen kann durch eine umfassende **Beratung in Notfallsituationen** geholfen werden, denn die qualifizierten Pflegeberaterinnen hören zu, bieten Rat und zeigen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten auf.

Sollte eine Beratung nicht ausreichen, kann zum anderen in Zusammenarbeit mit dem Arbeiter Samariter Bund (ASB) ein einmaliger **Einsatz eines ambulanten Pflegedienstes** organisiert werden, sofern noch kein ambulanter Dienst aktiv ist.

Bei unerwarteten Ausfällen in der häuslichen Pflege stehen dem Pflegenottelefon zudem **Notfallplätze in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung** zur Verfügung.

Wie kann das Pflegenottelefon Ärztinnen und Ärzte unterstützen?

Sollten im Praxisalltag oder während der Durchführung von Hausbesuchen unerwartete Notfallsituationen auftreten, können sich Ärztinnen und Ärzte direkt an das Pflegenottelefon wenden. Das Team steht jederzeit bereit, um in kritischen Situationen Unterstützung zu bieten.

Bitte informieren Sie Ihre Patientinnen und Patienten über dieses Angebot, damit in Notfällen schnell Hilfe geleistet werden kann. Flyer sowie eine Infokarte (in Visitenkartengröße) des Pflegenottelefons können unter pflegenottelefon@soziales.hamburg.de angefordert werden.

Weitere Infos: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/pflege/beratung/pflegenottelefon>

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Mitgliederservice der KV Hamburg: Telefon 22 802-802, Fax 22802-885
mitgliederservice@kvhh.de

Melden Sie sich jetzt für das mobilfähige eTelegramm an!

